

MINISTER FÜR FAMILIE,
GESUNDHEIT UND SOZIALES
ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 11.10.2017

**4. Frage von Frau CREUTZ (CSP) an Herrn Minister ANTONIADIS zum Vorschlag
des Zeitkredit-Systems auch für Großeltern**

Im September konnte man den belgischen Medien entnehmen, dass der Abgeordnete Stefan Vercamer (CD&V) einen Gesetzesvorschlag zur Ausweitung des Zeitkredit-Systems vorlegen will. Der Vorschlag sieht vor, das Zeitkredit-System auch auf Großeltern auszuweiten. Als Begründung für diese Initiative in der Beschäftigungspolitik wird eine damit eventuell verbundene Entspannung im Sektor der Kleinkindbetreuung angeführt.

Meine Frage hierzu:

- *Wie bewerten Sie als Minister für Soziales diese Initiative?*
- *Welche Auswirkungen hätte ein solches Gesetz für den Sektor der Kleinkindbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*

**MINISTER FÜR FAMILIE,
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
ANTONIOS ANTONIADIS

**4. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau CREUTZ (CSP) zum
Vorschlag des Zeitkredit-Systems auch für Großeltern**

Es gilt das gesprochene Wort!
11.10.2017

Es ist schwierig, Stellung zu einer Gesetzesinitiative zu beziehen, die uns nicht bekannt ist.

Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, auf deren Auswirkungen auf die Kinderbetreuung einzugehen. Das Ganze steht und fällt mit den Zugangsbedingungen und der Form der Unterstützung.

Darüber hinaus gilt es, auch die Position der Sozialpartner zu erfahren, da die Maßnahme von der Sozialen Sicherheit finanziert werden muss. Ich halte es deshalb für verfrüht, darauf im Detail einzugehen. Der Weg der Sozialkonzertierung sollte von der Politik respektiert werden.

Grundsätzlich kann ich aus familienpolitischer Sicht Überlegungen in diese Richtung begrüßen – vorausgesetzt, die Menschen, die in Zeitkredit gehen, sind sozial abgesichert und erhalten eine entsprechende Entschädigung. Das gilt sowohl für die Dauer der Beurlaubung als auch für die Rentenansprüche danach.

Solche Maßnahmen stärken den familiären Zusammenhalt.

Das gilt sicherlich für die Kinderbetreuung, aber auch für die Pflege von Angehörigen.

Wenn wir die Zuständigkeit über den Zeitkredit und die thematischen Urlaube hätten, dann könnten wir uns gemeinsam mit den Sozialpartnern stärker am Bedarf der Menschen hier in Ostbelgien orientieren. Diese ist aber weiterhin föderal.

Ich erinnere übrigens daran, dass es einen Zeitkredit am Laufbahnende bereits gibt. Dieser wurde aber reformiert.

Grob zusammengefasst gilt seit diesem Jahr:

- Ab 50 Jahren gibt es begründete Fälle für einen Zeitkredit ohne Unterstützung und ohne Sozialversicherung.
- Ab 55 Jahren gibt es Ausnahmefälle für eine Unterstützung, die im jeweiligen Tarifvertrag verankert sind.
- Mit 60 Jahren hat jeder Arbeitnehmer das Recht, einen Zeitkredit zum Laufbahnende ohne Begründung zu nehmen. Hier gibt es eine gewisse finanzielle Unterstützung und auch eine gewisse Gleichstellung für die Rente.

**MINISTER FÜR FAMILIE,
GESUNDHEIT UND SOZIALES**
ANTONIOS ANTONIADIS

Ich habe vor einer Weile eine interessante Broschüre von der FGTB zum Zeitkredit und die thematischen Urlaube erhalten, die ich dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen werde.